

**1113/AB**  
**vom 24.06.2025 zu 1256/J (XXVIII. GP)**[sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)

■ Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

**Korinna Schumann**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.364.872

---

Wien, 27.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1256/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend OGH befindet prozentuell bemessene Kreditbearbeitungsgebühren als unzulässig** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist dem BMASGPK bzw. dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) bekannt, wie viele Kunden der Bawag von prozentuellen Kreditbearbeitungsgebühren betroffen sind?*

Meinem Ressort liegen keine Daten zur Anzahl der betroffenen Konsument:innen vor. Da derartige Gebühren jedoch in zahlreichen Verträgen vereinbart wurden, sind wahrscheinlich viele Konsument:innen betroffen.

**Frage 2:**

- *Welche finanziellen Belastungen ergeben sich laut Einschätzung Ihres Ministeriums für die Konsumenten?*

In der Bankenpraxis werden Kreditbearbeitungsgebühren in der Regel als Prozentbetrag zum Kreditbetrag verrechnet. Dabei sind Kreditbearbeitungsgebühren bis zu 4 % gängig.

Nachdem die Höhe dieser Kreditbearbeitungsgebühr von der Kreditvaluta abhängt, kann keine pauschale Einschätzung zur Höhe der finanziellen Belastung für Konsument:innen getroffen werden.

Bei einem aufgenommenen Kreditbetrag von 250.000 EUR würde eine Bearbeitungsgebühr von 1,5 % die Konsument:innen mit 3.750 EUR belasten, wobei diese Bearbeitungsgebühr normalerweise dem Kreditbetrag zugezählt wird. Das bedeutet, dass für diese Bearbeitungsgebühr Zinsen fällig werden. Daher fällt die Belastung im Zusammenhang mit der Kreditbearbeitungsgebühr je nach Zinsen und Laufzeit im Ergebnis höher aus.

**Frage 3:**

- *Wie werden Sie die betroffenen Konsumenten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche durch den VKI gegen die Bawag bzw. andere Banken unterstützen?*

Der VKI wird in Abstimmung mit dem BMASGPK die zukünftigen Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Die OGH Entscheidung führt zu Folgefragen, deren Klärung möglicherweise weiterer Verfahren bedarf.

**Frage 4:**

- *Laufen derzeit Rechtsverfahren des VKI gegen Banken wegen widerrechtlich verrechneter prozentueller Kreditbearbeitungsgebühren?*
  - a. Wenn ja, wie ist deren aktueller Verfahrensstand?*

Derzeit läuft kein Verfahren des VKI gegen Banken wegen widerrechtlich verrechneter prozentueller Kreditbearbeitungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

